

Protokoll

über die 04. GRM (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Messingen vom 13.04.2022 in der Gaststätte Thünemann

Anwesend sind:

Bürgermeister

Mey, Ansgar ,

Ratsmitglieder

Altenschulte, Henrik , Decomain, Nadine , Focks, Franz , Heskamp, Reinhard , Holle, Hans-Josef , Lottmann, Verena , Marien, Thomas , Schmit, Aloysius ,

Protokollführer

Fübbeker, Henrik ,

Ferner nehmen teil

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister , Thünemann, Paul, Bauamtsleiter ,

Auf besondere Einladung nehmen teil

Großpietsch, Klaus, Dipl. – Ing. [zu TOP 7], Hartke, Petra [Katholische Kirchengemeinde St. Antonius], Röckener, Alwine [Kirchengemeinde St. Antonius],

Es fehlt/ Es fehlen:

Ratsmitglieder

Kottebernds, Helmut [entschuldigt], Thünemann, Lisa [entschuldigt],

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 3. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen vom 23.02.2022
5. Bericht des Ratsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

6. Umgestaltung der Sakristei in einen Abschiedsraum - Zuschuss der Gemeinde Messingen
7. Bebauungsplan Nr. 15 "Westlich der Thuiner Straße" der Gemeinde Messingen im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB);
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Öffentliche Auslegung gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB
- Vorlage: V/018/2022
8. Zuschuss für die Anschaffung eines Zeltes für den Sportverein
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
10. Einwohnerfragestunde

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Mey eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und richtet seitens der Gemeinde Messingen Solidaritätsbekundungen an die Ukraine aus. Er bittet sodann um einen kurzen Schweigemoment für die Menschen im Kriegsgebiet.

In der Folge begrüßt Bürgermeister Mey die anwesenden Ratsmitglieder. Zudem gratuliert er den Ratsmitgliedern Marien, Focks, Thünemann und Decomain nachträglich zum Geburtstag.

Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Mey stellt fest, dass die Ratsmitglieder ordnungsgemäß eingeladen und eine Mehrheit der Ratsmitglieder anwesend sind. Der Rat der Gemeinde Messingen ist somit beschlussfähig.

Punkt 3: Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird um den TOP 8 „Zuschuss für die Anschaffung eines Zeltes für den Sportverein“ erweitert. Die geänderte Tagesordnung wird von den Ratsmitgliedern einstimmig beschlossen.

Punkt 4: Genehmigung des Protokolls über die 3. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen vom 23.02.2022

Das Protokoll der Sitzung vom 23.02.2022 wird vom Rat der Gemeinde Messingen einstimmig genehmigt.

Punkt 5: Bericht des Ratsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bürgermeister Mey berichtet:

- a) Die Bauarbeiten zur Anlegung des Mehrgenerationparks in Messingen gehen weiter voran. Ein Teil der Wegeverbindungen, Beleuchtungskörper und auch Grünanlagen sind bereits fertiggestellt. Derzeit wird davon ausgegangen, dass das Vorhaben baulich Ende April / Anfang Mai 2022 abgeschlossen werden kann.

Durch den örtlichen Bauunternehmer Herrn Wildermann wurde bereits der Unterbau der Bühne inkl. der Randmauersteine fertiggestellt und abgerechnet. Die tatsächlichen Kosten hierfür sowie für die Abdichtung des Sockelbereiches an der Terrassentür des Antoniushauses belaufen sich auf 4.128,22 Euro brutto.

Ratsmitglied Schmit gibt bekannt, dass man sich vom Arbeitskreis „Mehrgenerationenpark“ mit der Einweihung des Parks auseinandersetzt hat. Am 30.07.2022 wird in Messingen ein vom Land Niedersachsen geförderter Auftritt der Musikerin Norma Schulz stattfinden. Ratsmitglied Schmit ist der Meinung, dass man diesen mit der Einweihung des Parks verbinden könnte. Die politische Gemeinde könnte dabei als Kooperationspartner für die katholische Gemeinde agieren.

Bürgermeister Mey ist der Auffassung, dass der Veranstaltung nichts im Wege stehen würde, sofern die Maßnahme zum geplanten Zeitpunkt abgeschlossen werden kann. Ratsmitglied Lottmann betont, dass man rechtzeitig Informationen erhalten müsse, damit die Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Messingen zu der Veranstaltung eingeladen werden.

- b) Die Bauarbeiten zum Endausbau der Straßen „Am Knappkamp“, „Blomenpool“ und im Baugebiet „Westlich des Herzesweges“ wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 05.04.2022 statt. Das günstigstbietende Angebot hat die Firma Uphaus aus Thuine mit 264.609,41 Euro abgegeben. Das Angebot liegt um rd. 34.700 Euro unter der ursprünglichen Kostenschätzung.

Da das Ausschreibungsergebnis im kalkulierten Kostenrahmen liegt, kann der Bauauftrag nach Prüfung und Auswertung aller Angebote sowie Zustimmung des Fachbereiches Rechnungsprüfung beim Landkreis Emsland beschlussgemäß sofort erteilt werden. Der Start der Baumaßnahmen ist vorbehaltlich der Abstimmung mit dem Unternehmen Uphaus im Herbst dieses Jahres geplant.

- c) Nach wie vor stehen Restarbeiten im Zuge der Verlegung von Breitbandleitungen im Ortskern der Gemeinde aus. Insofern hat noch keine abschließende Abnahme stattgefunden.

Die Firma Gast & Stassen hat ihr Subunternehmen abermals aufgefordert, die geforderten Nachbesserungen unverzüglich vorzunehmen. Am 20.04.2022 soll sodann die nächste Abnahme erfolgen.

- d) Der vom Rat der Gemeinde Messingen in der letzten Sitzung beschlossene Haushaltsplan 2022 wurde dem Landkreis Emsland am 23.03.2022 zur Genehmigung vorgelegt. Die Rückmeldung steht hier noch aus.
- e) Aufgrund der regnerischen Witterung war der für Mitte / Ende Februar 2022 geplante Start der Bauarbeiten zur Erneuerung der Rohrleitung in der Bruchstraße nochmals verschoben worden. Die Anlieger wurden über die Einstellung der Bauarbeiten informiert. Nunmehr plant das bauausführende Unternehmen Mecklenburg & Schlangen aus Sögel die Bauausführung ab Mitte / Ende Mai 2022. Ratsmitglied Marien bittet, die Anlieger rechtzeitig vor Baubeginn zu informieren.
- f) Mit Schreiben vom 24.02.2022 wurden dem Landkreis Emsland die in der letzten Ratssitzung vorgetragenen Zielvorstellungen, Entwicklungs- und Fachplanungen sowie sonstigen Hinweise und Anregungen zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) mitgeteilt.

Samtgemeindebürgermeister Ritz führt in diesem Zusammenhang aus, dass die weitere Entwicklung, insbesondere die angekündigte kurzfristige Vorlage eines regionalen Konzeptes betreffend den Ausbau von Freiflächen-PV-Anlagen, abzuwarten sei. Bei einer Änderung des „RROP“ in Sachen „Windenergieanlagen“ müsse man in der Folge ebenfalls den Flächennutzungsplan der Samtgemeinde anpassen. Da die rechtlichen Grundvoraussetzungen nicht vorliegen, sei auch mit Änderungen an den 3 bestehenden Windenergieanlagen in Messingen noch nicht zu rechnen. Bauamtsleiter Thünemann ergänzt, dass möglicherweise schon Pachtverträge über Flächen deren Ausbau weiterer oder möglicher Repowerings vorhandener Anlagen schon geschlossen seien. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese auch unmittelbar bebaut werden können. Die Präsentation des RROP durch den Landkreis werde erst im nächsten Jahr erfolgen und auch im Anschluss wird es dauern, bis Genehmigungen vorliegen damit neue / weitere Windanlagen erteilt werden könnten. Ratsmitglied Schmit ist der Auffassung, dass unmittelbar betroffene Bürger die Möglichkeit haben sollten sich am Verfahren zu beteiligen, damit mehr Verständnis seitens der Bürger aufgebracht werden kann.

- g) Absprachegemäß wurden in der Gemeinde Messingen die 2 Klimabäume im Rundbeet am Eingang des Kindergartens an der Pfarrer-Baute-Straße und an der Bushaltestelle im Kreuzungsbereich L57 / St.-Georg-Straße durch die Westnetz GmbH gepflanzt. Kosten sind der Gemeinde dadurch nicht entstanden.
- h) Samtgemeindebürgermeister Ritz fasst den aktuellen Sachstand zur Flüchtlings situation im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine kurz zusammen. Demnach sind aktuell 50 Schutzsuchende aus der Ukraine in der Samtgemeinde Freren registriert. Darüber hinaus sei nicht auszuschließen, dass weitere Personen aus der Ukraine bereits hier seien und sich bei Bekannten / Angehörigen aufhalten.

Er berichtet, dass bereits einige Familien / Einzelpersonen in von der Samtgemeinde angemieteten Unterkünften untergebracht worden sind. 6 Familien / Einzelpersonen würden derzeit noch privat untergebracht. Für sie sollen zeitnah auch Wohnungen durch die Samtgemeinde Freren bereitgestellt werden. Die Gemeinde Messingen hat aktuell noch keine schutzsuchenden Personen aufgenommen. Bürgermeister Mey betont, dass dies in zumindest einem Fall jedoch zeitnah erfolgen werde. Des Weiteren

ren werde derzeit ein Sprachkurs in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Lingen organisiert. Er teilt zudem mit, dass über Frau Kümling viele unterschiedliche Hilfsangebote zur Unterstützung der ukrainischen Flüchtlinge eingegangen sind. Da der Großteil der Schutzsuchenden über private Kontakte in die Samtgemeinde gekommen ist, haben diese den Vorteil bereits im Alltag unterstützt zu werden. Sofern der Bedarf besteht, können sich die ehrenamtlichen Unterstützer bei der Samtgemeinde Freren melden.

Samtgemeindebürgermeister Ritz führt weiter aus, dass die Samtgemeinde Freren nach der Aufnahme- und Verteilquote 08/2021 31 Asylbewerber aufnehmen muss. 26 Personen (Syrer und Afghanen) wurden bereits aufgenommen. Nach Ostern werden drei weitere Afghanen erwartet, sodass die Samtgemeinde aus dieser Quote noch 2 Personen aufnehmen muss. Bisher wurden die ukrainischen Schutzsuchenden nicht auf diese Quote angerechnet.

Bürgermeister Mey ist guter Dinge, dass die Gemeinde Messingen die bevorstehenden Aufgaben meistern wird. Das größte Problem sieht er in der Bereitstellung von Kindergartenplätzen für die Kinder der Schutzsuchenden. Die aktuelle, besondere Situation werde zudem eine große Herausforderung für das Personal darstellen.

Abschließend gibt Bürgermeister Mey bekannt, dass sich die politische Gemeinde Messingen mit einer Spende in Höhe von 100 Euro als Sponsor an dem Spendenlauf für die Ukraine der KLJB Messingen-Brümsel am 24. April beteiligen will.

Punkt 6: Umgestaltung der Sakristei in einen Abschiedsraum - Zuschuss der Gemeinde Messingen

Bürgermeister Mey führt einleitend aus, dass seitens der Kath. Kirchengemeinde St. Antonius Ende März 2022 die Unterlagen für die Umgestaltungsmaßnahmen in der St. Antonius Kirche in Messingen vorgelegt wurden. Neben dem Umbau der jetzigen Sakristei in einen Abschiedsraum, sind auch die Schaffung einer neuen Sakristei, die Herrichtung von neutralen Lagerkapazitäten in der Taufkapelle, Umgestaltungen im Kirchenraum und notwendige Instandsetzungen an der Kirche selbst in Planung. Er bittet Frau Röckener und Frau Hartke von der Kirchengemeinde die vorgesehenen Maßnahmen und die Finanzierung vorzustellen.

Frau Röckener führt aus, dass durch den Umbau der Sakristei in einen Abschiedsraum die Nutzung der Friedhofskapelle nicht weiter erforderlich sei. Die Trauerfeiern sollen in der Kirche abgehalten werden. Die neue Sakristei soll zwischen dem Abschiedsraum und der Kirche ihren Platz finden. Das Vorhaben eine Urnenwand zu errichten, wurde zunächst zurückgestellt. Mittlerweile liegt eine Bauausführungsgenehmigung vor und die Kirchengemeinde kann innerhalb weniger Wochen mit dem Umbau beginnen.

Die voraussichtlichen Kosten für die Umgestaltung der Sakristei in einen Abschiedsraum belaufen sich demnach auf rd. 72.200 Euro brutto. In dem Betrag sind auch weitere Investitionen im Kirchenschiff enthalten, die auch aus der Umgestaltung der Sakristei resultieren. Demnach sei unter anderem eine Neuanschaffung aller Kirchentüren geplant, da dies wesentlich günstiger als eine Renovierung sei. Frau Hartke erläutert, dass das Bistum Osnabrück seine Zusage zur Mitfinanzierung und zum Baubeginn von einer Zahlung der 50-prozentigen Übernahme der Kosten durch die politische Gemeinde abhängig mache.

Bürgermeister Mey führt in diesem Zusammenhang aus, dass im Rat der Gemeinde Messingen bereits eine Förderung des Projektes in Höhe von 50 % der Kosten in Aussicht genom-

men wurde. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan für das Jahr 2022 eingeplant worden.

Die Ratsmitglieder erklären sich grundsätzlich bereit zu einer Bereitstellung der eingeforderten finanziellen Mittelanteile von max. 50 % der Kosten für die Umgestaltung. Die mögliche finanzielle Beteiligung einer Urnenwand ist in diesem Beschluss eingeschlossen, auch wenn diese Maßnahme erst später umgesetzt würde.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt einstimmig, der Kath. Kirchengemeinde St. Antonius Messingen für die Umgestaltung der Sakristei der Kirche in einen Abschiedsraum in der Kirche einen Zuschuss in Höhe von 50 % der projektbedingten, tatsächlich nachgewiesenen Kosten zu gewähren, sofern die Gesamtfinanzierung des Vorhabens inkl. der Aufwendungen von 20.000,00 Euro für die Aufstellung einer Urnenwand vor der jetzigen Friedhofskapelle gesichert ist. Die Mittel können gegen Vorlage von Rechnungen abgerufen werden.

Punkt 7: Bebauungsplan Nr. 15 "Westlich der Thuiner Straße" der Gemeinde Messingen im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB);
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Öffentliche Auslegung gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB
c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: V/018/2022

Bauamtsleiter Thünemann führt zunächst aus, dass die Gemeinde Messingen aktuell keine eigenen Baugrundstücke zur Verfügung stellen kann. Um der weiterhin vorliegenden Nachfrage nach Bauplätzen (aktuell gibt es 21 Interessenten) gerecht zu werden, wurde schon vor einiger Zeit entschieden, möglichst westlich der Thuiner Straße (K 322) ein neues Wohnbaugebiet auszuweisen. Die Nachfrage wird jedoch seiner Meinung nach, aufgrund gestiegener Baupreise und fehlenden Rohstoffen, abebben. Im geplanten neuen Baugebiet sollen wahrscheinlich 18 Bauplätze entstehen. Die grundstücksmaßigen Voraussetzungen wurden mit Abschluss eines notariellen Vertrages geschaffen und im Nachgang die für die Bauleitplanung erforderlichen Fachgutachten in Auftrag gegeben. Nunmehr liegen sämtliche Ergebnisse vor, so dass das eigentliche Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans durchgeführt werden kann. Gleichzeitig sollen die Erschließungspläne ausgearbeitet und die Maßnahme ausgeschrieben werden. Im August könnte eventuell mit den Erschließungsmaßnahmen begonnen werden.

Der Bebauungsplan kann im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB der mit dem BauLandmobilisierungsgesetz vom 14.06.2021 wieder neu in das Baugesetzbuch aufgenommen wurde und befristet bis zum 31.12.2022 gilt, aufgestellt werden. Die Voraussetzungen hierfür liegen vor. Das bedeutet u.a. auch, dass auf die Durchführung einer Umweltprüfung und eines naturschutzrechtlichen Ausgleichs verzichtet sowie von der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung abgesehen werden kann. Sofern im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen und der förmlichen Beteiligung der Behörden keine wesentlichen Anregungen bzw. Bedenken vorgetragen werden, könnte der Bebauungsplan Nr. 15 „Westlich der Thuiner Straße“ womöglich noch bis zu den Sommerferien in Kraft treten.

Die Ratsmitglieder nehmen die Ausführungen von Herrn Großpietsch zur Kenntnis. Bürgermeister Mey ergänzt, dass passive Lärmschutzmaßnahmen im Standardbereich beim Hausbau enthalten sind. Die Fassaden der Häuser seien in der Lage Lärmschutz zu leisten. Ein Lärmschutzwall sei nur bei 70 km/h nötig. Eine Versetzung des Ortseingangsschildes wurde von der Verkehrskommission allerdings abgelehnt.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt einstimmig:

- a) Für das im vorliegenden Planentwurf dargestellte Gebiet wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 „Westlich der Thuiner Straße“ beschlossen. Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen als allgemeines Wohnaugebiet (WA) mit entsprechenden Verkehrsflächen zur Erschließung derselben im Ortskern der Gemeinde Messingen. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans hat eine Größe von rd. 1,7 ha und bezieht sich auf die Grundstücke Gemarkung Messingen, Flur 17, Flurstück 17 und 123 (tlw.). Er liegt westlich der Thuiner Straße (K 322) und östlich der bestehenden Wohnbausiedlung „Herz Esch I“ (Kolpingstraße). Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
- b) Es wird festgestellt, dass die max. zulässige Grundfläche (überbaubare Fläche gem. § 19 Abs. 2 BauNVO) von 10.000 m² durch den vorgenannten Bebauungsplan unterschritten wird. Auch die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, wird nicht vorbereitet oder begründet, noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 BImSchG zu beachten sind. Die Planänderung kann demnach im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) durchgeführt werden.
- c) Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- d) Auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen, bestehend aus dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 15 „Westlich der Thuiner Straße“ mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, der Entwurfsbegründung sowie den Fachgutachten (geologische Kurzbeurteilung und Empfehlung der Biekötter Architekten GbR aus Ibbenbüren vom 23.11.2021 und 07.12.2021; Entwässerungskonzept nebst Änderungsanzeige nach § 10 WHG des Ingenieurbüros Gladen aus Spelle vom 31.03.2022; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Landschaftsarchitekten Krüger aus Lingen vom 21.03.2022; schalltechnische Untersuchung der HeWes Umweltakustik GmbH aus Osnabrück vom 24.02.2022; geruchstechnischer Messbericht der Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH aus Lingen vom 18.01.2022) ist gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung durchzuführen. Parallel hierzu ist den von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist zu geben.

Punkt 8: Zuschuss für die Anschaffung eines Zeltes für den Sportverein

Der Sportverein Adler Messingen möchte für die Durchführung verschiedener Jugendveranstaltungen ein neues Zelt anschaffen. Die Kosten hierfür liegen bei rd. 2.500 Euro.

Der Landkreis Emsland beteiligt sich grundsätzlich an den Kosten für die Anschaffung von Zelten im Rahmen der Jugendarbeit mit einem Zuschuss in Höhe von 1/3 – max. jedoch 1.000 Euro, sofern auch die Sitz-Kommune eine Zuwendung in gleicher Höhe gewährt. Insofern fragt der Sportverein an, ob die Gemeinde Messingen entsprechend mitfinanzieren würde. Der Verein würde ebenfalls 1/3 der Ausgaben übernehmen.

Im Haushaltsplan 2022 stehen keine Mittel zur Verfügung. Der Zuschuss müsste somit außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung könnte über Einsparungen beim Grundstückskauf erfolgen.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt einstimmig, dem Sportverein Adler Messingen für die Anschaffung eines neuen Zeltes im Rahmen der Jugendarbeit einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der nachgewiesenen Kosten, max. jedoch 1.000 € zu gewähren. Die Mittel sind außerplanmäßig bereitzustellen und durch Minderausgaben beim Grunderwerb zu decken.

Punkt 9: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- a) Die Heizung im Umkleidegebäude des Sportzentrums Messingen wird derzeit mit Heizöl betrieben. Sie stammt aus dem Jahr 1990 und ist somit über 30 Jahre alt, sodass demnächst ein Austausch ansteht. Das Tennisheim wird hingegen über eine vor einigen Jahren gewechselte Gasbrennwerttherme mit Flüssiggas (Tank) beheizt.

Aufgrund der Anregung von Ratsmitglied Schmit in der letzten Ratssitzung, durch einen Austausch der Heizung Energiekosten zu reduzieren, fand am 25.03.2022 ein Ortstermin mit dem Energieplaner Herrn Thomas Meyer aus Freren statt, um über einen Austausch der Heizung aufgrund des Alters und der zuletzt sehr stark gestiegenen Energie- bzw. Bezugskosten im Sportzentrum zu sprechen.

Nach einer ersten Einschätzung von Herrn Meyer könnte der Einbau einer Pellet-Holz-Heizung, ggfs. unterstützt mit einer PV- oder Solar-Dachanlage, die wirtschaftlichste Lösung darstellen. Prüfen will er in diesem Zusammenhang auch, ob das Tennishaus mit angebunden werden sollte. Herr Meyer wird der Gemeinde zeitnah einen Vorschlag zur künftigen Energieversorgung inkl. Kosten- und Finanzierungsberechnungen im Sportzentrum vorlegen. Sobald sein Bericht vorliegt, erfolgt eine eingehende Vorstellung der Ergebnisse und anschließende Beratung zur weiteren Vorgehensweise im Gemeinderat.

Ratsmitglied Marien bekräftigt, dass es sinnvoll sei, sich von fossilen Energieträgern zu trennen, da man unter anderem Brennstoff einsparen würde. Allerdings seien auch Holzpellets mit fossilen Energieträgern verknüpft, was zu entsprechend hohen Kosten führt. Bauamtsleiter Thünemann bestätigt, dass die Kosten auch für Holzpellets gestiegen seien. Dies solle in der Wirtschaftlichkeits- und Vergleichsberechnungen berücksichtigt werden. Ferner ist die Staubbela staltung zu beachten sowie die erforderliche regelmäßige Wartung einer solchen Anlage.

- b) Bereits in der letzten Ratssitzung wurden die in der Klausurtagung beschlossenen Kommunikationsrichtlinien für die Ratsinformation erörtert. Da nicht alle Ratsmitglieder in der Sitzung anwesend waren, wurde der Punkt nun erneut auf die Tagesordnung gesetzt. Bürgermeister Mey weist in dem Zusammenhang noch einmal darauf hin, dass er die Flexibilität in der Vorbereitung auf die Ratssitzung erhalten möchte. Er sei stets bemüht, umfassend zu informieren. Dies sei aber nicht bei jedem Punkt machbar.

Ratsmitglied Marien ist grundsätzlich mit der dargelegten Vorgehensweise einverstanden, ist aber der Auffassung, dass die Ratsmitglieder im Vorfeld die Informationen erhalten sollten, die essenziell für die Beschlussfassung sind. Sind bestimmte Punkte noch nicht beschlussfähig, sollten sie seiner Meinung nach noch nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden. Zudem bemängelt er die Anberaumung von Ratssitzungen in den Schulferien.

Die Ratsmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

- c) Im Rahmen der Bereisung der Verkehrskommission des Landkreises Emsland am 16.03.2022 wurde u.a. auch über die Radverkehrspflicht im Zuge der L 57 „Frerener Straße“ in Messingen gesprochen. Danach wird diese im Streckenabschnitt vom Kreisverkehrsplatz bis zum Ortsausgang Richtung Freren in Kürze aufgehoben werden. Ein Hinweisschild wird anzeigen, dass hier Radfahrer (ab 10 Jahren) künftig die Fahrbahn und nicht mehr den Gehweg der Frerener Straße nutzen müssen. Diese Regelung entspreche den Vorgaben des Landes, dem Radverkehr gerade innerorts mehr Raum zu geben. Durch die geteilte Nutzungen der Fahrbahn nehme der Verkehr mehr gegenseitige Rücksicht, was letztlich zu vorsichtigerem Fahren führe.

Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert, dass die Verkehrskommission grundsätzlich die Erwartung hegt, den Radverkehr innerorts mehr auf die Straße zu verlagern und damit die Ansicht des Landes übernommen habe, dass dadurch die Sicherheit des Verkehrs für alle Teilnehmer erhöht werde.

Bürgermeister Mey unterbricht die Sitzung für eine Einwohnerfragestunde um auch den anwesenden Zuhörern, insbesondere Herrn Marc Barkmann die Möglichkeit zu geben, aus dessen Hand ja die Anregung zur Überprüfung der rechtlich korrekten Verkehrssituation kam, hier seine Beweggründe zur Überprüfung dieses Vorganges zu schildern. Es entsteht eine rege Diskussion, ob es richtig sei Radfahrern ab dem 10. Lebensjahr nun vergönnt sei, die Straße zu befahren oder aber durch ein Zusatzschild „Nutzung für Radverkehr frei“ beide Formen der Wegnutzung zu erlauben. Auch stellt sich die Frage, wie der Radverkehr auf der „Thuiner Straße“ dann künftig geregelt ist. Sollte es bei der jetzt gefundenen Vergabe bleiben, sei zu überlegen, ob man ähnlich wie in Lingen / Bramsche eine Radfahrmarkierung auf die Straße aufbringen könne.

Bürgermeister Mey führt sodann in der Tagesordnung weiter. Ratsmitglied Heskamp hält es für sinnvoller, wenn jeder Radfahrer persönlich über die Nutzung des Bürgersteigs oder der Straße entscheiden dürfte.

Bürgermeister Mey ist der Meinung, dass eine Benutzung der Hauptverkehrsstraße für Radfahrer grundsätzlich nicht verkehrt sei, ist aber mit der geplanten Umsetzung auch nicht ganz zufrieden und regt an, noch einmal in dieser Angelegenheit das Gespräch mit der Verkehrskommission zu suchen.

- d) Für die Ehrung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder für langjährige Ratsarbeit ist noch ein Termin abzustimmen. Bürgermeister Mey schlägt den 10.06.2022 um 18:30 Uhr als Termin vor. Er ist der Meinung, dass man die Veranstaltung mit einer Besichtigung des Mehrgenerationenparks verbinden könne. Die Ratsmitglieder nehmen den Termin zur Kenntnis.

- e) Ratsmitglied Decomain erinnert an das Grillen am 18.05.2022 um 19:00 Uhr bei der Gaststätte Thünemann. Hierbei soll über die Durchführung der diesjährigen Kirmes beraten werden. Dazu sind jeweils 2 Personen der Vereine und Verbände der Gemeinde geladen.
- f) Die Ratsmitglieder Lottmann und Decomain bringen den Vorschlag ein, zukünftig einen Link mit dem Protokoll der Ratssitzung auf Instagram zu veröffentlichen. Samtgemeindebürgermeister Ritz ist der Auffassung, dass die Veröffentlichung im Ratsinformationssystem ausreichen würde.

Bürgermeister Mey unterbricht die Sitzung um 21:50 für TOP 10 Einwohnerfragestunde.

Punkt 10: Einwohnerfragestunde

Aus der Einwohnerfragestunde bleibt festzuhalten:

a) Verkehrssituation Frerener Straße [L 57]

Auf die problematische Verkehrssituation wurde die Verkehrskommission vorgetragen, ohne dass es zu Verbesserungen gekommen sei. Durch die nunmehr bevorstehende Änderung der Radverkehrspflicht verschlechterte sich die Situation, da der Verkehr, insbesondere der Schwerlastverkehr zugenommen habe.

b) Vergabekriterien für Baugrundstücke

Der Rat der Gemeinde Messingen hat noch keine Vertragskriterien für das neue Baugebiet festgelegt. Die Bebauungsfrist liegt derzeit bei 3 Jahren.

c) Nördliche Erweiterung des geplanten Baugebiets

Eine Erweiterung des Baugebiets Richtung Norden sei wegen der Hochspannungsleitung ausgeschlossen. Ein Straßenname für das Baugebiet soll im Juni vergeben werden.

d) Ausweisung von Bauplätzen an der Pfarrer-Baute-Straße

Derzeit gibt es keine Überlegungen seitens der Gemeinde, Bauplätze gegenüber dem Kindergarten an der Pfarrer-Baute-Straße auszuweisen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Bürgermeister Mey schließt die öffentliche Sitzung um 22:00 Uhr.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Bürgermeister Mey schließt um 22:45 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführer